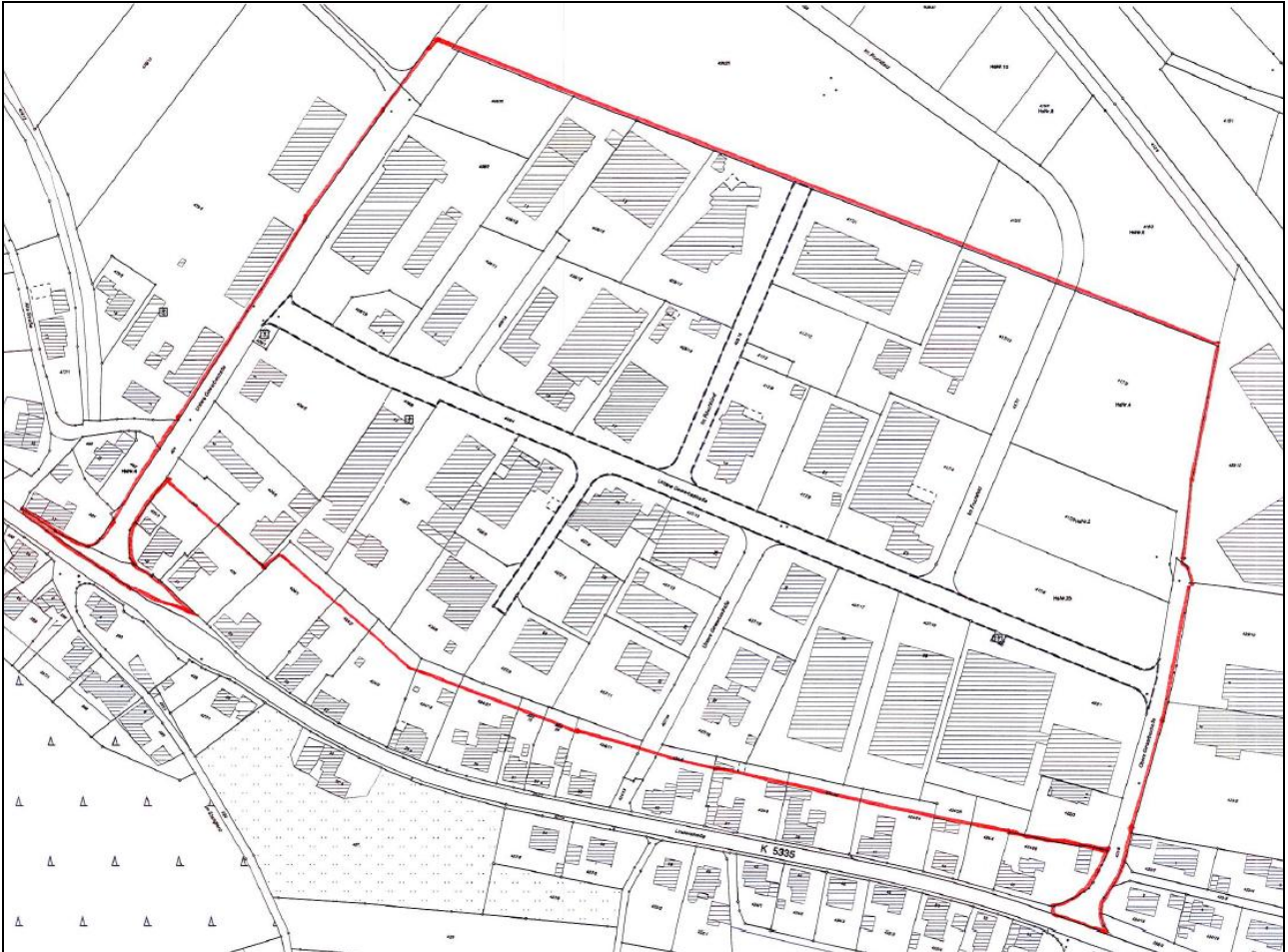


## Öffentliche Bekanntmachung

### 7. Änderung des Bebauungsplanes „Röschbünd II“ nach § 13 BauGB

Der Gemeinderat hat am 23. September 2015 in öffentlicher Sitzung die 7. Änderung des Bebauungsplanes Röschbünd II nach § 13 BauGB beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



#### **Ziel und Zweck der Planänderung:**

Nach der für den Bebauungsplan geltenden Baunutzungsverordnung sind Vergnügungsstätten nicht explizit erwähnt und damit nicht automatisch allgemein zugelassen. Mit der 7. Änderung des Bebauungsplanes „Röschbünd II“ soll die Frage der Zulassung von Vergnügungsstätten, im Besonderen von Spielhallen, verbindlich geregelt werden.

Berghaupten, den 09. Oktober 2015

gez. Schäfer, Bürgermeister

Die Bekanntmachung erfolgt durch Anschlag an der Verkündigungstafel im Rathausdurchgang ab dem 10. Oktober 2015 für die Dauer von einer Woche. Auf diesen Anschlag wird hiermit hingewiesen.